

Zeitschrift: Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil
Band: 10 (1942)
Heft: 7

Artikel: Das neue Gesetz [Schluss]
Autor: Rheiner, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-562144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das neue Gesetz

Von Rudolf Rheiner

(Schluß)

Uebereifrige Kameraden verlangen von uns hin und wieder eine „verstärkte Propaganda“, eine vermehrte Wirkung unserer Zeitschrift auf die Allgemeinheit. Der Grundgedanke ist durchaus anerkennenswert. Man möchte im guten Sinne aufklärend wirken, man möchte die Vielen in kleinen Städten und auf dem Lande, die noch nie von der Existenz unseres Kreises gehört haben, erfassen, beides Dinge, die sehr zu begrüßen wären, wenn — sie nur diese Wirkung auslösen würden. Aber Propaganda in unserem Sinne birgt eine große Gefahr in sich, wenn sie sich nicht auf eine persönliche Fühlungnahme beschränkt. Erstens können dadurch Kreise gegen uns mobilisiert werden, die uns zwar nichts mehr anhaben können, uns aber doch noch am liebsten auf dem Scheiterhaufen brennen sehen möchten: das sind alle, die man nie wird aufklären können, weil ihnen einfach die Fähigkeit abgeht, nicht alltägliche Erscheinungen des Lebens vorurteilslos zu prüfen. Zweitens könnte die Zeitschrift durch eine unkontrollierte Weitergabe in Hände gelangen, die strafrechtliche Folgen nach sich ziehen würde. Das ist allerdings nur dort der Fall, wo es sich um Jugendliche handelt. Der entsprechende Artikel des neuen Gesetzes lautet:

Art. 212. Wer Schriften oder Bilder, die geeignet sind, die sittliche oder gesundheitliche Entwicklung der Kinder und **Jugendlichen durch Ueberreizung oder Irreleitung des Geschlechtsgefühls** zu gefährden, in Auslagen, Schaufenstern oder andern von der Straße aus sichtbaren Orten ausstellt, wer solche Bilder oder **Schriften Personen unter achtzehn Jahren anbietet, verkauft oder ausleiht**, wird mit Haft oder mit Buße bestraft.

Der **Kommentar von Thormann und von Overbeck** führt dazu im wesentlichen aus:

„. . . Es handelt sich um den Kampf gegen die sexuelle Schmutz- oder Schundliteratur. Die kantonale Gesetzgebung kann im Polizeistrafrecht das Verbot auch auf weitere Objekte ausdehnen.“

„. . . Diese Schriften und Bilder müssen geeignet sein, die sittliche oder gesundheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch Ueberreizung oder Irreleitung des Geschlechtsgefühles zu gefährden. Es handelt sich um den Schutz vor sexueller Ueberreizung, d.h. starker Reizung der Sinneslust und vor **sexueller Irreleitung (Perversion)**, wobei plastische Darstellungen ebenso gefährlich sein können wie bildliche im engern Sinn. Die **Schriften können selbstverständlich auch gedruckt sein; es fällt darunter jede Art von Veröffentlichungsmöglichkeit.**“

„. . . Diese Bilder oder Schriften sollen nicht **Personen unter 18 Jahren angeboten, verkauft oder ausgeliehen werden. Diese Bestimmung richtet sich nicht bloß an gewerbsmäßige Verkäufer, sondern an jedermann.**“

Aus diesen Ausführungen geht unsere Haltung, die wir bereits früher eingenommen haben, klar hervor. Wenn auch unsere kleine Zeitschrift sicher nicht ohne Böswilligkeit unter die Rubrik der Schmutz- und Schundliteratur eingereiht werden kann — aus einer **bewußten Weitergabe an Jugendliche unter 18 Jahren** kann natürlich

ein Versuch der Irreleitung des Geschlechtsgefühls (Perversion) herauskristallisiert werden. Aus diesem Grunde steht seit Anfang dieses Jahres die klarlegende Fußnotiz auf der letzten Umschlagseite unseres Blattes. Deshalb raten wir auch jedem Kameraden, vorsichtshalber noch weiter zu gehen als das Gesetz und sich an die Volljährigkeit eines Menschen, d.h. an sein Selbstbestimmungsrecht zu halten. Sicher erschweren wir dadurch manchem jungen Menschen die Entwicklungszeit, denn er empfindet ja bereits homoerotisch, lange bevor er sein Selbstbestimmungsrecht erreicht hat. In solchen Fällen jedoch müssen wir uns einfach aus Selbstschutz distanzieren und die Befreiung von lebensfeindlichen Anschauungen den allgemein zugänglichen Werken von Wissenschaft und Kunst, dem Leben selbst — und dem vorurteilsfreien Arzt und Psychologen und dem Juristen überlassen. **Wichtig und notwendig für uns bleibt eine sachliche Beeinflussung dieser verantwortungsvollen Männer. Hier gilt es, wo immer nur möglich, Fühlung zu nehmen, Hinweise zu geben, um so den jungen Menschen indirekt zu einer Bejahung seines Lebensschicksals kommen zu lassen.**

Damit sind wir am Ende unserer Artikelreihe angelangt. Sie hat vielmehr Raum in Anspruch genommen als ursprünglich geplant war — in solchen Fällen macht sich der beschränkte Raum, der uns zur Verfügung steht, doppelt fühlbar. Aber wir konnten in diesen sechs Nummern unseren Kameraden doch wertvolle Fingerzeige geben, auf Gesetzesartikel hinweisen, die man als Homoerot einfach wissen sollte, auch wenn man nie mit ihnen in Konflikt kommt. Wie oft mußten wir früher beobachten, daß vielfach nur platte Unwissenheit Kameraden vor den Richter zitierte. Die Gerichtsurteile in den großen Schweizerstädten richteten sich zwar schon seit längerer Zeit nach den neuen Erkenntnissen und nach dem neuen Gesetz. Schlimmer als sie blieb vielmehr der Richterspruch der durchschnittlichen Mehrheit. Ihre Einstellung wird auch auf Jahrzehnte hinaus noch nicht anders werden. So hat z. B. ein lieber Kamerad aus einer kleinen Schweizerstadt nur auf Grund eines Zürcher Lokalbesuches seine Stellung verloren. Die kurzsichtige Firma ahnt nicht, daß in ihrer Nähe auf einem Platz das Denkmal eines großen Schweizerbürgers steht, der seit hundert Jahren als — Homoerot bekannt ist! Aber die durchschnittliche Mehrheit kann in diesen Dingen auch nicht klar sehen, so lange ihr durch engstirnige Kirchenmänner und scheuklappentragende Wissenschaftler die gleichgeschlechtliche Neigung immer nur als Laster, als Krankheit, als kriminelle Angelegenheit hingestellt wird. **Hier beginnt eine Riesenaufgabe für jeden von uns: wo wir auf derartige Formulierungen stoßen, sie sachlich zu widerlegen suchen,** sei es durch eine Aussprache unter vier Augen, sei es durch einen Brief, sei es durch eine Meldung an uns, aufklärende Schritte zu unternehmen. Wir brauchen und wollen keine Propaganda für uns machen, aber was wir machen müssen, wenn wir falsche Ansichten ändern wollen, ist, **unsere Sache in die richtigen Zusammenhänge zu setzen,** mehr nicht. Aber das müssen wir tun, wenn nicht eine Flut des Unverständes eines Tages die neuen Erkenntnisse wieder zudecken soll.

Was können wir heute für den Anfang tun? —

Ich komme immer wieder auf die alte Formel zurück: **Isolieren wir uns freiwillig**: in unseren Lebensäußerungen, in unseren Zusammenkünften, in unseren kleinen Festlichkeiten! Begehen wir nicht die Fehler, die früher im Ausland so oft gemacht worden sind: aus Teilerscheinungen der Homoerotik ein Jahrmarktbudenzauber für alle Spießer und Bierphilister zu machen! Versuchen wir von Mensch zu Mensch unsern Kreis zu vergrößern wie nur möglich; bleiben wir aber für die Außenstehenden auch so unsichtbar wie nur möglich! Wir sind und bleiben ein kleiner Prozentsatz der Bevölkerung und müssen uns innerhalb dieser überwiegenden Mehrheit unser Leben gestalten. Helfen wir einander, einwandfreie Treffpunkte zu schaffen, die ausschließlich nur uns zugänglich sind! Helfen wir Bibliotheken einschlägiger Bücher anzulegen, gute, vergriffene Werke neu herauszugeben oder noch ungedruckten den Weg zum Leser möglich zu machen! Schaffen wir Ausgleichskassen, um Stellenlosen über die erste Zeit hinweghelfen zu können! Fordern wir nicht nur Rechte, sondern stellen wir auch Pflichten an uns selbst! Das Leben kann auch für uns, ohne Familie, ohne Kinder, herrlich und lebenswert werden, wenn wir nicht nur dem Augenblick leben, sondern in unserem Dasein auch eine Aufgabe sehen! Auch wir müssen weiterpflanzen, im geistigen Sinne! Auch wir haben ein Erbe zu verwalten und weiter zu geben! In hunderten von Jahren leben wieder Männer von unserer Art, gehen wieder schöne Jünglinge an der herrlichsten Frau vorbei! Das ist so sicher wie Abend und Morgen, wie Blüte und Frucht und Vergehen! Es ist nicht gleichgültig, welches Bild unserer Art wir den Kommenden hinterlassen: belanglose Bettgeschichten oder das Beispiel einer unzerstörbaren Lebenskameradschaft; Leistungen, vor denen selbst der Gegner den Hut ziehen muß, oder ein sinnlos vertanes Leben. —

Was hat unsere veralteten schweizerischen Gesetze geändert? Worte, Werke und Erkenntnisse von Männern gleichen Schicksals, die nicht mehr aus dem Leben der Menschheit wegzudenken sind! „An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen!“ Ein herrliches, biblisches Wort! Auch wir werden einmal an ihm gemessen werden! —

Gedanken

Die wertvollsten Gesetze sind die Abschaffungen früherer Gesetze gewesen und die besten Gesetze, die gegeben worden sind, waren die, welche alte Gesetze aufhoben. Buckle, engl. Geschichtsschreiber.

*

Der oft unüberlegten Hochachtung gegen alte Gesetze, alte Gebräuche und alte Religion hat man alles Uebel in der Welt zu danken.

Georg Christoph Lichtenberg, geb. 1. Juli 1742.

*

„. . . Ich will mitkämpfen gegen Bosheit und Dummheit, mithelfen, daß andere Menschen nicht, wie wir Beide, aus Unwissenheit so Schweres durchmachen müssen . . .“ Bruno Vogel im „Alf“, 1929.